

Preise Netznutzung Lastgangkunden - Erdgas mit vorgelagertem Netz

voraussichtlich gültig ab: 01.01.2025

1. Arbeitspreise					
Zone ¹⁾	bezogene Jahresarbeit in kWh			Arbeitspreis in Ct/kWh	
		von	bis		
Zone AP 1	die ersten 1.500.000 kWh	0	1.500.000	0,502	
Zone AP 2	die weiteren 500.000 kWh	1.500.001	2.000.000	0,438	
Zone AP 3	die weiteren 1.000.000 kWh	2.000.001	3.000.000	0,408	
Zone AP 4	die weiteren 2.000.000 kWh	3.000.001	5.000.000	0,367	
Zone AP 5	die weiteren 2.000.000 kWh	5.000.001	7.000.000	0,331	
Zone AP 6	die weiteren 2.000.000 kWh	7.000.001	9.000.000	0,309	
Zone AP 7	die weiteren 4.000.000 kWh	9.000.001	13.000.000	0,287	
Zone AP 8	die weiteren 5.000.000 kWh	13.000.001	18.000.000	0,268	
Zone AP 9	die weiteren 9.000.000 kWh	18.000.001	27.000.000	0,252	
Zone AP 10	die weiteren 13.000.000 kWh	27.000.001	40.000.000	0,239	
Zone AP 11	die weiteren 20.000.000 kWh	40.000.001	60.000.000	0,231	
Zone AP 12	die weiteren 40.000.000 kWh	60.000.001	100.000.000	0,224	
Zone AP 13	die weiteren 80.000.000 kWh	100.000.001	180.000.000	0,220	
Zone AP 14	die weiteren 220.000.000 kWh	180.000.001	400.000.000	0,217	
Zone AP 15	die weiteren 600.000.000 kWh	400.000.001	1.000.000.000	0,216	

2. Leistungspreise					
Zone ¹⁾	bezogene Leistung in kW			Leistungspreis in EUR/kW	
		von	bis		
Zone LP 1	die ersten 787 kW	0	787	19,14	
Zone LP 2	die weiteren 238 kW	788	1.025	17,09	
Zone LP 3	die weiteren 426 kW	1.026	1.451	16,19	
Zone LP 4	die weiteren 797 kW	1.452	2.248	14,95	
Zone LP 5	die weiteren 752 kW	2.249	3.000	13,82	
Zone LP 6	die weiteren 721 kW	3.001	3.721	13,03	
Zone LP 7	die weiteren 1.378 kW	3.722	5.099	12,23	
Zone LP 8	die weiteren 1.640 kW	5.100	6.739	11,43	
Zone LP 9	die weiteren 2.800 kW	6.740	9.539	10,69	
Zone LP 10	die weiteren 3.821 kW	9.540	13.360	10,04	
Zone LP 11	die weiteren 5.551 kW	13.361	18.911	9,54	
Zone LP 12	die weiteren 10.387 kW	18.912	29.298	9,12	
Zone LP 13	die weiteren 19.188 kW	29.299	48.486	8,79	
Zone LP 14	die weiteren 47.633 kW	48.487	96.119	8,55	
Zone LP 15	die weiteren 114.668 kW	96.120	210.787	8,40	

¹⁾ "Zone" ist ein Mengenbereich, der durch einen Min- und einen Maxwert (von ... bis ...) definiert ist. Das Gesamtentgelt pro Abrechnungsjahr setzt sich aus einem Arbeits- und einem Leistungspreis sowie aus der Summe aller Zonenentgelte zusammen, die auf Grund der durchlaufenen Zonen ermittelt werden.

3. Konzessionsabgabe

Die Preise für Netznutzung erhöhen sich entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung - KAV um die Konzessionabgabe.

Laut KAV § 2 Abs. 2 und 3 beträgt die Konzessionsabgabe

bei der Belieferung von Sondervertragskunden

0,03 ct/kWh

Bei einer bezogenen Jahresarbeit von mehr als 5 Mio. kWh entfällt die Konzessionsabgabe.

4. Umsatzsteuer

Alle genannten Bestandteile dieser Preise für Netznutzung sind Nettopreise. Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis dieser Nettopreise ermittelt. Alle Entgelte unterliegen dem im Liefer- oder Leistungszeitpunkt jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

Hinweis / Vorbehalt

Die vorstehend aufgeführten Netzentgelte beinhalten im Rahmen der Kostenwälzung auch den Entgeltanteil des vorgelagerten Netzbetreibers ONTRAS Gastransport GmbH. Die Entgelte für Systemdienstleistungen sind im Preis enthalten.

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf der Basis der für das Jahr 2025 geltenden Erlösobergrenze ergeben werden (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Die Stadtwerke Zittau GmbH weist darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2025 gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG wegen der zum 15.10.2024 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Insbesondere steht die Entscheidung der Regulierungsbehörde zu den kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die 4. Regulierungsperiode aus. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2025 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 15.10.2024 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2025 verbindlichen Netzentgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

